



Sitzung vom 10. März 2026

BESCHLUSS NR. 100 / K5.20.50

Reglement Spielgruppenförderung Erlass Genehmigung

Ausgangslage

In den Jahren 2021 bis 2025 setzte die Stadt Uster mit drei Spielgruppenträgerschaften das Pilotprojekt «Spielgruppe Plus» um. Im Rahmen des Pilotprojektes erhielten die drei Spielgruppen unter bestimmten Auflagen Objektbeiträge zur Qualitätsentwicklung in der Sprachförderung sowie indirekte Subjektbeiträge zur Entlastung der Elternbeiträge für Kinder von Familien knapp oberhalb des sozialen Existenzminimums. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den drei Träger-schaften wurde in einem Leistungskontrakt geregelt und die Förderbeträge aus dem Globalkredit der Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion finanziert.

Finanzieller Aufwand 2021 bis 2025 Pilotprojekt «Spielgruppe plus»:

Beitragsjahr	Objektbeiträge in Franken	Indirekte Subjektbeiträge in Franken	Total in Franken
2021	11 500.00	1 250.00	12 750.00
2022	24 800.00	12 230.00	37 030.00
2023	11 562.00	8 632.50	20 194.50
2024	32 026.25	11 851.50	43 877.75
2025	27 868.30	13 282.50	41 150.80
Total	107 756.55	47 246.50	155 003.05

Im Jahr 2025 evaluierte die Fachstelle Frühe Förderung zusammen mit den Pilotspielgruppen das Pilotprojekt. Parallel erarbeitete die Fachstelle unter Einbezug aller 10 Spielgruppenträgerschaften, die Spielgruppen in Uster betreiben, ein Reglement für die zukünftige städtische Spielgruppen-förderung.

Die Förderung der Spielgruppen ist im Konzept «Frühe Förderung der Stadt Uster» in vier Mass-nahmen definiert:

- Bedarfsorientierte Mitfinanzierung von indirekten Subjektbeiträgen im Bereich Spielgruppe bei Kindern 0–4 Jahren von «Working Poor» Familien: Bestehende Massnahme von jährlich 40 000 Franken wird erweitert für Kinder mit Behinderung, sogenannte Inklusionsplätze. (Massnahme c)
- Standardisierter Besuch der Logopädie in Kita und Spielgruppe: Ab 2026 wird die Fachberatung der Stiftung RgZ mit jährlich 10 000 Franken gefördert. (Massnahme e)
- Entwickeln eines Förderinstrumentes zur Steigerung der pädagogischen Qualität in frühen Bildungseinrichtungen: Ab 2026 sind jährlich 10 000 Franken vorgesehen. (Massnahme v)
- Qualitätsansprüche in Leistungskontrakten mit frühen Bildungseinrichtungen festhalten und über das Controlling prüfen: Ohne Kostenfolgen (Massnahme w)



Erwägungen

Die abteilungsübergreifende Steuergruppe Frühe Förderung (Präsidiales, Soziales, Gesundheit, Bildung) hat das neue «Reglement für Spielgruppen» im Januar 2026 verabschiedet.

Mit dem neuen Reglement können:

1. die pädagogische Qualität in Spielgruppen verbessert werden.
2. Kinder mit spezifischem Förderbedarf (Sprache und Inklusion) besser unterstützt werden.
3. die Trägerschaften ihre Organisationsstrukturen professionalisieren.
4. die Zusammenarbeit zwischen den Trägerschaften und der Stadt gestärkt werden.

Die Spielgruppenträgerschaften erhalten Zugang zu Fachberatung vom Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verband (SSLV) sowie der Stiftung RgZ in Uster. Zur Steigerung der pädagogischen Qualität erhalten die Trägerschaften, welche die Förderkriterien erfüllen, einen Pauschalbetrag für massgeschneiderte Entwicklungsprojekte in ihren Organisationen. Zudem trägt die Stadt die Kosten für Zertifizierungsprozesse für das Q-Label vom SSLV. Inklusionsplätze werden pauschal mit 1000 Franken unterstützt, Sprachförderplätze wie bisher mit 500 Franken jährlich.

Die Stadt beteiligt sich nicht an Personal- und Infrastrukturkosten. Nicht Bestandteil des Reglements sind zudem Kostenbeteiligungen von der Sozialhilfe zur Entlastung der Elternbeiträge von Kindern in der Sozialhilfe. Die im Pilotprojekt ausgerichteten indirekten Subjektbeiträge zur Reduktion des Elterntarifes von Kindern knapp oberhalb der Armutsgrenze werden mit dem neuen Reglement nicht mehr finanziert. Wie Kinder aus Familien, die knapp oberhalb der Armutsgrenze leben – sogenannte Kinder aus Familien in der Einkommensarmut oder «Working Poor» – finanziell unterstützt werden können, wird im Jahr 2026 in Zusammenarbeit der Abteilungen Präsidiales und Soziales geprüft.

Der Finanzbedarf zur Deckung der Ansprüche aus dem neuen Reglement beläuft sich gemäss Hochrechnungen jährlich auf rund 60 000 Franken. Diese Mittel werden aus dem Globalkredit der Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Familie finanziert. Mit der Weisung 75/2024 hat der Gemeinderat für die Frühe Förderung jährlich 235 000 Franken gesprochen. Die 60 000 Franken sind in der Weisung in den Massnahmen «Subjektbeiträge im Bereich Spielgruppe...», «Logopädie-Besuch in Kita und Spielgruppe» und «Pädagogische Qualität in Spielgruppen» verortet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das «Reglement Spielgruppenförderung» wird genehmigt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das «Reglement Spielgruppenförderung» amtlich zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Das «Reglement Spielgruppenförderung» tritt per 1. Mai 2026 in Kraft.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtpräsidentin Barbara Thalmann
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
 - Abteilung Präsidiales, Leiterin LG Kindheit, Jugend und Inklusion, Andrea Faeh
 - Abteilung Präsidiales, Leiterin Fachstelle Frühe Kindheit, Jana Dubach
 - Abteilungsleiter Bildung, Markus Zollinger
 - Co-Abteilungsleitung Soziales, Anja Buis/Thomas Birchler
 - Abteilungsleiter Gesundheit, Hugo Bossi
 - Stadtkanzlei, Eva Schellenberg (zur Nachführung der Gesetzessammlung)



öffentlich